

Posener Zeitung.

Nº 24.

Sonnabend, den 28. Januar.

1854.

Inhalt.

Deutschland. Berlin (Hofnachricht); Soirée v. Graf v. Nedern; Geig-Curwurf üb. d. Verzollung d. ausländ. Syrups in d. 2 Kammer; Ehrengeschenk; Mexikanische Anwerbungen; Export nach Australien; Gau-nerie; d. falsche Pepita; eine Sängerin; ein oder kein Schimpfwort; d. Zulu-Käffern; ein Intermezzo; Glogau (Geselligkeit; Theuerung; Schwur-gericht; Theater).

Spanien. Fürstenthümer. (Treffen v. Getate; vom Kriegsschauplatz); Unfahrt (Gefallene und Untersuchungen).

Frankreich. Paris (Einberufung; zu d. Neuferungen d. Gzaaren; Passweisen); Straßburg (Kriegs-Aussichten und ihre Wirkungen).

Spanien. Madrid (d. Pariser; Verbannung und Gleichgültigkeit d. Volkes).

Türkei. (Vom Kriegsschauplatz).

lokales und Provinzielles. Posen (Schwurgerichts-Sitzung); Bromberg; Schneidemühl.

Münzierung Polnischer Zeitungen.

Anzeigen.

Berlin, den 27. Januar. Se. Majestät der König haben Allergnädigst geruht: Den bisherigen Landrat des Kreises Oberschlesien, Maurach, zum Polizeipräsidenten in Königsberg in Pr. zu ernennen; und dem Staats-Anwälts-Gehulsen Henke zu Königsberg in Pr. den Charakter als Staats-Anwalt zu verleihen.

Der Landes-Dekonomie-Rath Dr. Lüdersdorff ist zum General-Sekretär des Landes-Dekonomie-Kollegiums ernannt worden.

Abgereist: Se. Durchlaucht der Prinz Heinrich VII. Reuß, nach Schwerin.

Se. Durchlaucht der Prinz Heinrich XIII. Reuß, nach Merseburg.

Se. Excellenz der Erb-Ober-Land-Mundschent im Herzogtum Schlesien, Graf Henckel von Donnersmarck, nach Breslau.

Se. Excellenz der Erb-Landmarschall im Herzogtum Schlesien, Kammerherr Graf von Sandrezy-Sandraschütz, nach Landenbriau.

Telegraphische Korrespondenz des Berl. Büros.

London, den 25. Januar. Der Russische Gesandte Baron von Brunnow hat Erläuterungen über die Bestimmung der Englischen Flotte im Schwarzen Meer von der hiesigen Regierung erbeten.

Deutschland.

Berlin, den 26. Januar. Se. Maj. der König kam gestern Vormittag von Charlottenburg nach Berlin und nahm im hiesigen Schloss die Vorträge der Minister entgegen. Nach dem Schlusse derselben fuhr Se. Maj. zu dem Modell- und Zinkwaren-Fabrikanten Geiß, Behrenstr. Nr. 31. und nahm die von ihm gefertigten Arbeiten in Augenschein. Darauf begab sich der König in das Palais des Prinzen von Preußen, machte den hohen Personen einen längeren Besuch und kehrte alsdann zum Diner nach Charlottenburg zurück.

Graf v. Nedern veranstaltet morgen in seinen glänzenden Salons eine große Soirée. Die Mitglieder der Königlichen Familie haben zu dieser Feierlichkeit Einladungen erhalten und, wie ich höre, auch dieselben angenommen. Die Soirées des gräflichen Hauses, welche gewöhnlich mit herrlichen Musikaufführungen verbunden sind, erfreuen sich in unserer Stadt eines bedeutenden Erfusses und werden darum von den hohen Personen gern besucht.

Der Gesetz-Entwurf über die Verzollung des ausländischen Syrups, welcher in der Kommission für Finanzen und Zölle der 2. Kammer, unter Theilnahme von Kommissarien des Finanz- und des Handels-Ministeriums einer Vorprüfung unterzogen ist, deren Resultat jetzt vorliegt, leitet seinen Ursprung aus dem Preußisch-Hannoverschen Zollvertrag vom 7. September 1851 ab. Von Seiten Hannovers wurde bei den Unterhandlungen über diesen Vertrag die Ermäßigung mehrerer Zollsätze in dem bisherigen Vereinszolltarif als eine, für seinen Beitritt zum Zollverein unerlässliche, Bedingung festgestellt. Die Gründe, weshalb man Preußischer Seite auf diese Hannoverschen Anträge glaubte eingehen zu dürfen, sind in den Kammerverhandlungen über jenen Staats-Vertrag ausführlich zur Sprache gekommen. Schon damals ereigte unter den vorausbedingten Zollermäßigungen die Heruntersetzung des Zolls für ausländischen Syrup von 4 auf 2 Rthlr. für den Centr., das Bedenken, daß der neue Zoll im Beihalt zu den Zollsätzen für die verschiedenen Arten des Kolonialzuckers zu gering sein und deshalb zu Zollverkürzungen führen werde. Die Regierung gab damals die Versicherung, daß diese Bedenken bei der weiteren Ausführung des Vertrags sorgfältig würden beachtet werden, und daß man derartige Besorgnisse durch angemessene Kontrollmaßregeln zu beiseitigen wissen werde. Dem entsprechend wurde dann im Schlussprotokoll zum neuen Zollvereins-Vertrage vom 4. April 1853 unter Nr. 4. I. vereinbart, daß unter Syrup nur gewöhnlicher, mithin solcher Syrup verstanden sei, welcher kristallisirbarer Zucker gar nicht oder nur in geringer Menge enthalte; und weiterhin, daß man sich über das Verfahren, welches nach der vorstehenden Begriffsbestimmung Bezug zu Anwendung zu bringen sei, bei den alsbald nach Ratifikation des Vertrages zu eröffnenden Verhandlungen verständigen werden. Das Resultat dieser leider erst nach langwieriger Unterhandlung erzielten Verständigung liegt in dem jetzt der 2. Kammer zur Verathnung übergebenen Gesetz-Entwurf vor. Es soll nach §. 1. des Entwurfs der geringhaltigere Syrup fortan 2 Rthlr. pro Ctr. entrichten, während es für die zuckerhaltigere Waare dieser Art, wenn sie auch im Sprachgebrauch des Handels und des gemeinen Lebens noch als Syrup bezeichnet wird, bei dem bis zum 31. Dezember 1853 bestandenen Zollgesetze von 4 Rthlr. pro Centner verbleiben würde. Über die Scheidungsgränen zwischen der einen und der andern Waare verweist der Entwurf lediglich auf das Ergebnis der von der Steuerbehörde vorzuschreibenden Ermittlungen, und nur die Motive lassen erscheinen, daß und in welcher Weise diese Ermittlungen darauf sollen gerichtet

werden: ob die eingebrachte Waare unter und bis zu 30 pGr., oder ob sie mehr als 30 pGr. kristallisirbaren Zuckers enthalte. Die Ministerial-Kommissarien gewährten über diese etwas ungewöhnliche Fassung des Gesetzes dahin Auskunft: daß solche mit Rücksicht auf den nothwendigen Erlauf wörtlich gleichlautenden Anordnungen in den sämtlichen Vereinsstaaten nicht anders habe gewählt werden können, und daß bei der Neuheit des zur Prüfung des Zuckergehalts in Anwendung kommenden Verfahrens darauf Bedacht zu nehmen gewesen sei, Verbesserungen des Letzteren leichter durchführen zu können. Von Seiten der Kommission wurde sonach wegen Inhalt und Fassung des Paragraphen keinerlei Einwider erhoben. Dabei wurde jedoch der Antrag gestellt und einstellig angenommen: der Staats-Negierung sei, die Hinwirkung auf die Zusammensetzung der beiden Zollsäße: von 2 Rthlr. und 4 Rthlr. in einen entsprechenden Mittelsatz zu empfehlen, da man sich überzeugt hält, daß dies den Interessen des Handels und der Zollverwaltung besser entsprechen werde als die jetzige Unterabtheilung.

Die Bestimmung im §. 2. des Gesetz-Entwurfs, nach welcher die neue Verzollungsart auf alle seit dem 1. Januar d. J. bereits bewirkten Verzollungen zur Anwendung gebracht werden soll, weicht ab von der im §. 13. des Zollgesetzes vom 23. Januar 1838 aufgestellten Vorschrift, welche zufolge der Regel nach Abänderungen einzelner Zollsäße wenigstens acht Wochen vor dem 1. Januar zur öffentlichen Kenntnis gebracht und erst von diesem Tage an in Anwendung gebracht werden sollen; sie steht auch nicht im Einklang mit der allgemeinen Regel, daß den Gesetzen keinerlei rückwirkende Kraft beigelegt werden möge.

Die Regierungs-Kommissarien bemerkten hierüber, daß sich die auch von ihnen als unerwünscht anerkannte Abweichung von der im Zollgesetz aufgestellten Regel in diesem Falle nicht hätte vermeiden und eine frühere Bekanntmachung des bei Prüfung des Zuckergehalts im Syrup vereinbarten Verfahrens nicht habe herbeiführen lassen. Daß die Stipulation im Preußisch-Hannoverschen Vertrage vom 7. September 1851 wegen Herabsetzung des Syrupszolles auf 2 Rthlr. eines Correcrives bedürfe, um nicht zum Nachteil der inländischen Fabrikation und der Zolleinkünfte gemüßbraucht zu werden, sei schon früher anerkannt worden, leider aber habe die Verhandlung darüber, wie dem im Schlusprotokoll vom 4. April 1853 festgestellten Grundsatz Geltung zu verschaffen sei, sich aller diesseitigen Bemühungen unerachtet so in die Länge gezogen, daß die dessfallsige Verständigung erst am 22. Dezember habe erzielt werden können. Die Anwendung des versubtarten Verfahrens auf einen späteren Termin zu verschieben, habe aber nicht für angemessen erachtet werden können, weil die Zwischenzeit benutzt sein würde, um größere Quantitäten auch des zuckerhaltigeren Syrups zu dem geringeren Zollsätze einzuführen. Es sei deshalb nur übrig geblieben, die getroffene Vereinbarung durch schlemigste, den Zollbehörden ertheilte Anweisung schon vom 1. Januar d. J. dahin zu Anwendung zu bringen, daß nur der geringhaltigere Syrup zu 2 Rthlr., die zuckerhaltigere Waare dagegen zu 4 Rthlr. abgelassen werden dürfe. Wenn dabei zugleich angeordnet sei, daß für letzte gedachte Waare außerdem noch mit 4 Rthlr. pro Centner Sicherheit geleistet werden müsse, so sei dies eben nur für den Fall nötig gewesen, daß der vorgelegte Gesetz-Entwurf nicht die Genehmigung der Kammer erhalten, da für diesen Fall der zuckerhaltigere Syrup als Rohzucker würde behandelt und mit 8 Rthlr. vom Centner verzollt werden müssen: es verstehe sich aber von selbst, daß die von den Waaren-Empfängern bestellte Sicherheit alsbald erlöste, wie der vorliegende Entwurf Gesetzeskraft erlange. Zur Beruhigung könne es endlich hierbei noch gereichen, daß das handeltreibende Publikum durch die vollständige Veröffentlichung des Zollvereins-Vertrages vom 4. April v. J. nebst Separat-Artikeln und Schlüß-Protokoll von der bevorstehenden näheren Vereinbarung über die Syrupsverzollung in Kenntniß gewesen sei und daß daher Spekulationen, welche auf die Einführung aller Arten von Syrup zu dem geringeren Zoll von 2 Rthlr. pro Centner gegründet worden seien, wenigstens nicht in erheblichem Maße vorgekommen sein würden.

Die Kommission hat nach diesen Erläuterungen keinen Anstand finden können, auch dem §. 2. des Gesetzentwurfs wie nicht minder dem nur die Ausführungsklausel enthaltenden §. 3. zuzustimmen.

Sie trägt hierauf an: die Kammer wolle 1) den vorgelegten Gesetz-Entwurf wegen Verzollung des ausländischen Syrups genehmigen, 2) damit aber den an die Staats-Negierung zu richtenden Antrag verbinden, bei den ferneren Verhandlungen mit den Zollvereins-Negierungen auf die Vereinbarung eines angemessenen Mittelsatzes für alle Arten von Syrup hinzuwirken.

Am Sonnabend ist dem Professor Wagener, dem früheren Redakteur der N. Preuß. Z., in seiner Wohnung durch einige deputierte Herren Namens vieler Herren des großen Grundbesitzes etc. (besonders aus der Mark, Schlesien und Pommern) ein reichgeschmücktes Portefeuille, mit dem Zeichen des eisernen Kreuzes geziert, übergeben. In demselben befand sich eine große Summe Geldes, die die Zukunft dieses Mannes und seiner Nachkommern sicher stellt. (Schw. B.)

Der neue Mexicanische Gesandte hat (wie bereits in Nr. 22. der Ztg. gemeldet) mehrere nicht mehr in aktivem Dienst stehende Unteroffiziere und Bombardiere von der Artillerie und den Pionieren für eine Übersiedelung nach Mexico engagiert, um dort als Instruktoren des Militärs verwendet zu werden. Diese beiden, sämmtlich noch jung und rüstig, beziehen ein gutes Gehalt und müssen gegenwärtig hier eifrig Spanisch lernen. Sobald sie in der Spanischen Sprache die notwendige Kenntniß erworben, wird ihre Ueberfahrt sofort erfolgen. Zugleich wird für dieselben eine vollständige Muster-Equipirung und Armatur gefertigt, da der Versuch gemacht werden soll, einige Mexicanische Truppenteile nach dem Vorbilde der Preußischen Armee zu uniformieren. — Die Zahl dieser Instruktoren ist übrigens, wie wir hören, bereits genügend und weitere Engagements werden nicht mehr geschlossen.

Die unter dem Handwerkstände gebildete Commission für den Export hiesiger Fabrikate nach Australien veranstaltet Versamm-

lungen der einzelnen Gewerke, um über deren Beteiligung daran das Nötige festzulegen.

Eine originelle Gaunerei wurde in voriger Woche verübt. Ein früherer Gerichtsdienner restaurierte sich mit einer Anzahl Droschkenfischer und teilte denselben im Vertrauen mit, daß am andern Morgen der Raubmörder Holland im Zellengefängnis hingerichtet werden solle, versprach auch, Allen Zuläss zu verschaffen. Dem Neugierigsten machte er außerdem die Proposition, ihm einen leichten Verdienst von 2 Thaler verschaffen zu wollen, wenn er ihm 15 Sgr. sofort Douleur abgäbe. Der Handel wurde geschlossen und dem Kutscher nunmehr eingeredet: „In dem und dem Hotel logire bereits der Scharfrichter und habe für die Fahrt nach dem Zellengefängnis 2 Thaler geboten, da mehrere Kutscher dieselben verweigert hätten. Er möge nun schnell seine Dienste offeriren.“ Der Kutscher bestieg den Wagen und fuhr zum bezeichneten Hotel, um sich zu melden, wurde aber von den Kellnern für seine Nachfrage übel empfangen und mußte sich mit seinen Collegen trösten, die am andern Morgen um 6 Uhr sich auch vergeblich nach Moabit auf den Weg gemacht hatten. Für diesen und ähnliche Streiche sitzt der Erfinder jetzt im Arrest.

Das Krollsche Theater bringt einen bereits in Wien und Pest nach dem Gastspiel der Tänzerin mit Beifall aufgeföhrten Schwank: „Die falsche Pepita,“ in welchem Fr. de Brauko, welche dem Original sehr ähnlich sehen soll, die Spanierin copirt.

Die Sängerin Stolz, die jetzt in Turin singt, hat von der Negierung Brasiliens den Antrag erhalten, an der Oper von Rio Janeiro ein Engagement auf 3 Jahre anzunehmen. Die Sängerin machte die bescheidene Forderung von 1,100,000 Franken. Man hat ihr 1,000,000 Fr. geboten!

Höchst wichtig für den sozialen Verkehr und die bürgerlichen Anschauungen Berlins ist eine vor der vierten Deputation des Kriminalgerichts am 21. verhandelte Rechtsfrage. Es handelt sich um das Prinzip, ob das Wort „Pietsch“, dieser gegenwärtige Ausdruck des höheren Berliner Umgangs, eine Injuria ist oder nicht. Zwei Proletarier nämlich hatten im November einen Posten in einem Streit „dummer Pollack“ und „Pietsch“ geschimpft und waren deshalb wegen Bekleidung vor Gericht gestellt. Die Staatsanwaltschaft legte ausdrücklich auch dem Worte „Pietsch“ das Kriterium einer Bekleidung bei, die Entscheidung des Gerichtshofes aber fügte sich nur auf das andere Schimpfwort und überging das „Pietsch“ mit Stillschweigen.

Auf der Tribüne des Opernhauses spielte vorgestern Abend ein Schauspiel im Schauspiel. Bevor sich der Vorhang des ersten Aktes erhob, erschien nämlich dort einer der Zulu-Käffern und nahm unter den Zuschauern Platz in einem Costüm, welches eher für die Ausstellung im Krollschen Saale geeignet zu sein schien, als für diese der civilisierten Kunst geweihten Hallen. Der Eindruck des Naturmenschen auf die Versammlung war ein solcher, daß in Folge desselben der Englische Begleiter des Zulu-Käffers bewogen wurde, mit letzterem die Tribüne zu räumen. Draußen wurde ihnen ihr Geld für die Billets wiedergegeben und so diese Ausstellung, die jedenfalls nicht in den Rahmen des Opernhauses paßte, ohne weitere Störung beseitigt.

In einer vornehmen Gesellschaft ereignete sich an einem Abend der verlorenen Woche der Fall, daß eine der anwesenden jungen Damen plötzlich eines munteren Knäbleins genas. Die Verwirrung, welche dies unerwartete Intermezzo in der Gesellschaft hervorbrachte, kann man sich denken. (Feuerspr.)

Glogau, den 24. Januar. Einen so kräftigen Aulauf auch die Geselligkeit im Anfang des Winters hier genommen hatte, so matt verläuft sie sich doch jetzt; es ist schon so still, als läge der Aschermittwoch weit hinter uns und doch befinden wir uns erst in der zweiten Hälfte des Januars. Der Grund dieses Stilllebens ist in den heutigen Beziehungen hauptsächlich aber in der noch immer andauernden Theuerung aller Lebensbedürfnisse zu suchen. Und dabei haben wir eine gesegnete Erndte gehabt. Was soll erst werden, wenn wir, was Gott verbüten möge, im nächsten Jahre weniger ergiebig erndten sollten? Bis jetzt freilich sind keine Veranlassungen da, der gleichen Befürchtungen Raum zu geben, denn der Stand der Sachen läßt nichts zu wünschen übrig. Erfreulich aber ist es berichten, zu können, wie trotz dieser ungünstigen Verhältnisse die Moralität auf dem Lande, wie in der Stadt nicht gesunken, sondern gewachsen ist. Zum ersten Male seit Einführung des öffentlichen Gerichtsverfahrens beobachten wir ein fortlaufendes Abnehmen der Verbrechen und will ich zum Erweise dieser Wahrnehmung nur das Eine anführen, daß die diesjährige erste Aufführung (sie tritt hier vier Mal im Jahre zusammen) an 5 Sitzungstagen ihre Arbeiten erledigen wird. Die Leitung der Verhandlungen ist dem Direktor des hiesigen Kreisgerichts, Geheimen Rath Hartmann, übertragen worden. Unter den einzelnen zur Verhandlung kommenden Sachen nimmt keine besondere Interesse in Anspruch, wohl aber sei es mir verstatthet darauf aufmerksam zu machen, daß wohl keine Provinzialstadt so wie Glogau für die Herstellung eines würdigen und den Zwecken entsprechenden Sitzungssaales Sorge getragen hat. Der Saal befindet sich im Magistratsgebäude am Markte und bildet ein längliches Bireck. Gegenüber dem Eingange auf einer Erhöhung sind die Plätze für den Gerichtshof, die Staatsanwaltschaft und den Gerichtsschreiber. Weiter vor zur rechten Seite die Tribünen für die Geschworenen, daneben der Zeugenraum und zur Linken die Bänke und Sitze der Angeklagten, bezeichnungsweise der Vertheidigung. Der übrige Raum und eine große Galerie über dem Haupteingange sind für das Publikum bestimmt. Die ganze Einrichtung ist mit vielseitigem Comfort durchgeführt, der Saal geschmackvoll tapiziert und über der Eingangstür des Gerichtshofes das Wappen der Stadt Glogau in erhabener Arbeit angebracht. Die Decke ist mit getäfeltem Holze ausgelegt und der Saal selbst kann nöthigenfalls mittelst eines Kronleuchters mit acht Gaslampen, sechzig Lichtern und zehn Wandleuchtern mit je drei Lichtern erleuchtet werden. Mögen die Väter ihrer Stadt Sie nächstens mit einem ähnlichen Institute beglücken, sie würden sich

darum auch um den Gesundheitszustand der bei dem schwurgerichtlichen Verfahren mitwirkenden Personen wohl verdient machen.

Noch ein zweites, nachahmungswürdiges Beispiel hat Glogau in der letzten Zeit gegeben, es hat sein altes Stadttheater methamorphosirt und in einen freundlichen Tempel der Musen umgewandelt. Die Musen selbst sind auch bereits eingezogen und wirken unter der Ägide des Direktors Keller Erfreuliches. Wir sahen „Mathilde“ von Benedix und die unvermeidliche „Waife von Lowood“ und erfreuten uns insbesondere an dem vortrefflichen Spieles und der anmutigen Erscheinung eines Fräulein Richter, schätzen aber auch die Leistungen unseres Opernpersonals in den Damen Koralli und Bock-Hinzen und des gefämmten, leider nicht starken, Herrenpersonals. Hervorragend war die gestrige Vorstellung. Sie hatte uns einen Gast zugeführt, welcher uns um so mehr interessirte, als derselbe zum ersten Male auf den Brettern erschien. Bürgte uns schon der Ruf ihres Lehrmeisters und dessen Empfehlung dafür, daß uns ein Genüg bereitst werden würde, so hat der Erfolg unsere Erwartungen weit übertrffen. Fräulein Bloch, eine Schülerin des Herrn Mantius, wird bald unter unsren Sängerinnen eine hervorragende Stelle einnehmen. Sie sang gestern eine kurze Partie der Agathe aus dem Freiburg (2. Aufzug) und Lieder von Gumbert. Ihre seelenvolle Stimme ließ bald die allzugroße Besangenheit, welche das erste öffentliche Auftreten wohl mit sich brachte, vergehen und das Publikum begleitete die junge Sängerin mit dem wohlverdienten Beifall.

Donau-Fürstenthümer.

Über das Treffen von Cetate bringt das „Journal de St. Petersburg“ unter dem 20. Januar Folgendes:

„In Folge der Affaire von Cetate am 19. (31.) Dezember betraute der General-Adjutant Graf Arrep von Gimpt seine Truppen in die Dörfer von Cetate, Motschel und Boleschi, um die Türken in Kalafat einzuschließen. Den 25. Dezember (6. Januar) rückte der Feind mit 18,000 Mann, darunter 2 bis 3000 Mann Kavallerie und 24 Kanonen, durch das Dorf Gunia bei Cetate, wurde aber bei dem Waller Fouthy-Banoulou (Banali) durch den Oberst von Baumgarten an der Spitze des Infanterie-Regiments Tobolsk, einer Eskadron Husaren des Regiments Fürst von Warschan und einer Abteilung des Donischen Kosaken-Regiments Nr. 36 mit 6 Kanonen der leichten Batterie Nr. 1. von der 10. Artillerie-Brigade empfangen. Während Oberst Baumgarten mit Erfolg die wuthenden Angriffe der Türken zurückwies, erhielt er die Nachricht, daß die feindliche Kavallerie, indem sie im Galopp das Dorf Cetate mit 6 Geschützen umgangen hatte, sich derselben Position bemächtigte, wo er sie am 19. geschlagen hatte. In Erwartung der Verstärkung von Motschel führte dieser ausgezeichnete Offizier das kühne Manöver im Angesicht eines feindschaft stärkeren Feindes aus; er begab sich nach Cetate und griff, nachdem er dieses Dorf mit dem dritten Bataillon des Infanterie-Regiments Tobolsk passirt hatte, mit solcher Schnelligkeit und Entschlossenheit die in seinem Rücken befindlichen Türken an, daß er ihnen im Kampfe zwei Kanonen abnahm. Nach Ankunft des feindlichen Haupttheires entspann sich von Neuem ein heftiger Kampf auf diesem Punkte; aber alle Angriffe der Türken mußten an der unerschütterlichen Abwehr unserer Infanterie scheitern, und Husaren wie Kosaken erbeuteten dadurch, daß sie ihre Kavallerie in eine Schlucht warfen, noch andere 4 Kanonen. — Nach diesen Zwischenfällen rückte der Generalmajor von Bellegarde von Motschel mit dem Regiment Jäger-Odessa, zwei Eskadrons Husaren Fürst von Warschan, einer Sotnia Donischer Kosaken und 6 Kanonen vor, um den Feind von der Flanke zu nehmen. — Die Türken, welche sich das durchschnitten Terrain zu Nutze machten, empfingen diese Truppen zuerst mit einem heftigen Feuer, aber sie wurden bald geworfen und im Rücken durch eine Bewegung des General-Adjutanten Grafen Arrep d' Gimpt, der mit einer starken Reserve von Byleschi (Boleschi) auf Modlowit (Maglavit) anrückte, bedroht, so daß sie in voller Flucht auf Kalafat rettirten. An 3000 Tote und Verwundete blieben auf dem Platze. Der Boden war so mit Leichen bedeckt, daß kaum 18 Stunden hinreichten, um dieselben zu begraben. Wie haben dem Feinde außer 6 Geschützen eine große Menge Waffen und 2 Standarten abgenommen. Leider haben wir diesen im Verhältniß zu den ungleichen Kräften so glänzenden Erfolg thener bezahlt. Von dem Detachement des Obersten von Baumgarten sind 1 Stabs-Offizier, 11 Offiziere und 514 Mann gefallen; 2 Stabsoffiziere (der Oberst von Baumgarten selbst trug eine leichte Blessur davon), 21 Offiziere und 801 Mann wurden verwundet. Vom Detachement des General-Majors von Bellegarde sind 4 Stabs-Offiziere, 6 Offiziere und 299 Mann geblieben, der General-Major von Zigmont, 8 Offiziere und 357 Mann wurden verwundet. Dieses zweite Treffen von Cetate zeugt von der außerordentlichen Unerhörtheit und dem Anführertalent des General-Majors v. Baumgarten*). Er wurde energisch unterstützt durch die Bataillons-Kommandeure Major Topoltzhan und Major Kolomitsch. Der Letztere blieb trotz zweier Wunden bis zu Ende des Kampfes an der Spitze seiner Truppen. Der Regiments-Adjutant Zagreb führte trotz einer Verwundung am Bein die schwierigsten Aufträge mutig aus. Auch noch viele andere Offiziere haben sich ausgezeichnet. Der General-Major Bellegarde stellt allen Truppen, Offizieren wie Soldaten, das glänzendste Zeugniß aus.

Wien, den 23. Januar. — Die Nachrichten aus Krajowa reichen bis zum 21. Das Hauptquartier sollte in den nächsten Tagen nach Balaschi, einige Stunden näher gegen Kalafat verlegt werden. Man glaubte, daß der 23. oder 24. eine große Aegyptoscircling gegen Kalafat ausgeführt würde. Der Boden ist jedoch überall in der Walachei so aufgeweicht, daß jede Bewegung auf denselben dadurch erheblich gehemmt wird. Es herrscht jetzt fortwährend Thauwetter. — Bei Turnu Severin überschritt eine Abtheilung Araber die Donau und warf ein dort aufgestelltes Kosakenpiquet mit Verlust zurück.

Man meldet dem „Wanderer“ aus Bukarest, 12. Januar, daß die Ereignisse in der kleinen Walachei dort den tiefsten Eindruck machen, indem trotz der pomphaften Russischen Bulletins doch die Wahrheit allmälig bekannt geworden war. Briefe aus Krajowa gaben die Zahl der Gefallenen auf 2000 an, darunter 45 Offiziere. Fürst Gortschakoff verschob seine Abreise in Folge dieser Hiobsposten um einige Tage, um vorher einige weitere Dispositionen zu treffen. Die Berichte an den Kaiser sind unterwegs, und da man diesen nicht zu täuschen wagt, so fürchtet man noch strengere Untersuchungen als nach dem Gefecht von Oltenica. Es wurden fortwährend möglichst zahlreiche weitere Verstärkungen nach Krajowa abgeschickt.

Frankreich.

Paris, den 23. Januar. Durch Kais. Dekret vom 22. Januar werden der Senat und der gesetzgebende Körper auf den 27. Februar zusammenberufen.

In wohlunterrichteten Kreisen wird behauptet, daß der Czaar

in seiner Unterhaltung mit dem General Castelbajac (s. gestr. Blg.) alle Eroberungs-Gedanken nochmals gelängnet, aber hinzugefügt habe, jetzt würde es eine Feigheit von seiner Seite sein, wenn er den Krieg ablehnen wollte, nachdem die westlichen Mächte ihn angeboten hätten. — Es ist eine kleine Erleichterung in unserem Paßwesen eingetreten: das stets erforderliche Visum einer französischen Gesandschaft auf den Pässen der nach Frankreich reisenden Ausländer soll künftig auf ein ganzes Jahr gültig sein, es sei denn, daß mittlerweile nachtheilige Berichte über den Inhaber eintreffen.

Straßburg, den 21. Januar. Die Aussichten für die Erhaltung des Friedens mindern sich mit jedem Tage. Die unausgesetzten Rüstungen in den Seehäfen, Zeughäusern und Waffenfabriken, wie die bereits beginnende Verstärkung des Landheeres, beweisen, wie ernst die Lage. Es ist nicht unwahrscheinlich, daß ein neuer Aufruf für den Eintritt eines weiteren Contingentes demnächst erfolgt. An unserer Gränze werden vorläufig keine besonderen außerordentlichen Maßregeln ergriffen; denn man hält dafür, daß die Deutschen Regierungen dem Englisch-Französischen Bündnisse ihre Sympathie nicht verweigern werden. Unsere Besatzung erhält in den nächsten Tagen eine kleine Verstärkung durch die Errichtung eines neuen Jäger-Bataillons. Die bedenklichen politischen Zustände wirken leider sehr nachtheilig auf den Handel, und namentlich auf die Fabriken. Die Erhöhung des Zinsfußes der Bank erschwert den Kredit, und da von Seiten der Fabrikanten in Folge der Theuerung ohnedies große Opfer gebracht werden müssen, so ist die Krise eine der empfindlichsten, die seit vielen Jahren vorgekommen. Daß die Aussichten auf einen Krieg den bereits eingeleiteten Unterhandlungen in Bezug auf Handels-Verträge mit den Nachbarländern nicht förderlich sind, ist begreiflich.

Spanien.

Madrid, den 18. Januar. Zwei feindliche Lager stehen sich gegenwärtig in unserer Politik gegenüber: die staatsstreichlüsternen Regierung und die für das Prinzip der Repräsentativ-Verfassung kämpfende Opposition. Letztere zerfällt in die Opposition der progressistischen Senatoren und Deputirten, welche ihre Zusammensetzung bei Herrn Madoz halten, und in die conservativ-constitutionelle Opposition, welche sich bei dem Herzoge von Sotomayor und dem General Concha versammelt. Beide Fractionen haben sich heute gegen das Ministerium vereinigt und gemeinsam zwei Dokumente unterzeichnet, nämlich: einen an alle unabhängigen Blätter von Madrid (Diario, Espanol, Novedades, Nacion, Glamor Publico, Epoca, El Oriente) gerichteten Brief, in welchem die Opposition ihnen ihre Unterstützung und Zustimmung unter den obwaltenden bedeutsamen Verhältnissen und für jede Eventualität verspricht; sodann eine an Ihre Majestät gerichtete Darlegung, in welcher die Opposition der Königin die Gefahren, die ein Staatsstreich für Spanien mit sich führen würde, so wie die Gesetzwidrigkeit des Verfahrens der gegenwärtigen Minister aus einander setzt. Die Regierung hat Schritte gethan, um zu verhindern, daß dieser Aufsatz in die Hände Ihrer Majestät gelange. Vidal und sein Schwager Mon, auf welche die Opposition rechnete, stehen im Geheimen auf Seiten der Regierung. Letzterer ist sogar unter dem Vorwande, der Königin Amalia seine Aufwartung machen zu wollen, nach Andalusien gereist, um nicht geöhnt zu sein, die beiden erwähnten oppositionellen Aktenstücke mitzunehmen. Seit vorigem Sonntag halten die Minister täglich mindestens zwei Ministräthe ab, den einen Nachmittags unter sich, den anderen, bei welchem die Königin den Vorsitz führt am Abend. Der Staatsstreich hat gestern Abends mit der Verbannung der Oppositions-Häupter begonnen, die heute ihre Fortsetzung gefunden hat. Bis jetzt beläuft sich die Zahl der Verbannten auf mehr als 36. Unter den politisch hervorragenden Persönlichkeiten, gegen welche heute der Ausweisungs-Befehl ergeht, nennt man die Herrn Madoz, Alós Rosas, Gonzales Bravo, Herzog von Solomayor, Calderon Collantes, Herzog von Rivas, Alejandro de Castro. Morgen oder übermorgen wird die Regierung, wie man glaubt, ihre politischen Reformen veröffentlichen. Zu den wichtigeren derselben wird die Aufhebung des königlichen Rathes und die Bildung eines Staatsrathes gehören. Inmitten dieser Verbannungen, dieser bereits ausgeführten und noch auszuführenden Maßregeln und der in den hohen Kreisen der Gesellschaft herrschenden Gährung steht die vollständige Gleichgültigkeit des Volkes vielleicht einzig in der Geschichte da. In den Straßen, Spaziergängen und in den Schauspielhäusern drängte sich gestern eine Volksmenge, der es um nichts Anderes als um den heiteren Lebensgenuss zu thun war, und die sich durchaus nicht um die verbaunten Generäle kümmerte, welche der Postwagen aus der Hauptstadt hinausführte. Bis jetzt ist die Wahrscheinlichkeit des Sieges noch ganz auf Seiten der Regierung. Auch scheinen die Minister, ihren lächelnden Mienen nach zu urtheilen, gutes Muthe zu sein. Ramentlich sah der Kriegsminister gestern Abends im Teatro Real auffallender heiter aus.

Lübeck.

Ein Bericht der „Medizin. Wochenzeit.“ von der unteren Donau, den 11. Jan., meldet, daß man im Lager bei Kalafat die Russischen Truppen in der kleinen Walachei für nicht so zahlreich hielte, um die fest verschanzte Türkische Position bei Kalafat anzugreifen. Glücklicher Weise waren über Varna große Vorräte an Verbandmaterial und ärztlichen Nothbehörden, so wie an Brennmaterial eingetroffen, eine Hülse, welche für die Nothspitäler von jedem Werthe war. Der Be richterstatter meldet auch, daß an Provinz sowohl in Widdin als Kalafat vollkommener Überfluss sei und es überall reichlich Schafe und Hühner, trefflichen Käse, Kartoffel und ausgezeichneten Schinken gäbe, an welchen letzteren aber weder die Agyptischen noch Türkischen Truppen anbeißen wollten.

Die Walachen machen mit der größten Bereitwilligkeit Lieferungen, die ihnen mit klingender Münze bezahlt werden.

Die Truppen haben in der letzten Zeit wirklich außerordentliches geleistet; reguläre und irreguläre Mannschaft hat mit Löwenmuth gekämpft, ja, was noch mehr, mit kaltblütiger Todesverachtung lieber das Leben als einzelne Posten geopfert, so bei Cetate, bei Tunita Maglavit, bei Skripz, wo es galt, Munitionskästen, schweres Geschütz und die Fahnen zu erhalten. Haben wir damit auch verhältnismäßig nur sehr wenig Terrain genommen, so ist doch unendlich höher der Gewinn an Selbstzuversicht, an Mut und Kampfslust, welche der mal bei allen unferen Corps unbeschreiblich gestiegen sind; so lebhaft, so kriegsfreudig, so heldengemäß fah ich die phlegmatischen Fatalisten noch niemals und nirgends. Wahr ist es, die Inspiration kommt meistens von dem merkwürdigen Manne, welcher seine Mannschaft mit seltener Überlegung, mit eiserner Beharrlichkeit und kühnem Muthe leitet.

Nicht wenige der Offiziere sind echte Türken, zumeist aus den Wiener, Berliner, Pariser und Konstantinopeler Kriegsschulen und zu allem dem wählt man ja denn doch nur lebens- und verstandesfähige

Menschen. Schade nur, daß der Beschauer dieses Kampfes neben den Beispielen des edelsten Muthe und der schönsten Opferung einzelner Gräueln begegnet, welche die ganze Abscheulichkeit des Krieges auf einen Blick konzentriren; darunter rechnet ich obenan die schändliche Gewohnheit des Ohren- und Nasen-Abschneidens, welche, bei allen höchst strengen Gegenebefehlen, von einzelnen Irregularen (gewöhnlich Albaneen oder Arnauten) doch noch geübt wird: bei Cetate z. B. hatte einer dieser wilden Kerls ein förmliches Collier von Nasen und Ohren der Feinde umgehängt, freilich zu bitterer Ahndung seines Triumphes auf seine Fußsohlen.

Die Übersezungen neuer Truppen aus Widdin dauern ununterbrochen fort.

Lokales und Provinzielles.

Schwurgerichts-Sitzung.

Posen, den 26. Januar. Die heute verhandelte Untersuchungs-Sache wider die verehelichte Anna, richtiger Dorothea Elisabeth Lindner geb. Wasilewska wegen wiederholten wissenschaftlichen Gebruchs falscher Urkunden zu dem Zwecke, sich Gewinn zu verschaffen, ferner wegen Veranlassung der Eintragung einer falschen Thatache in ein öffentliches Register in gewinnreichiger Absicht dauerte von 8 Uhr früh bis gegen 2 Uhr Nachmittags unter großen Theilnahme des sehr zahlreichen versammelten Publikums, worunter viele Damen sich befanden. Die Angeklagte ist 36 Jahre alt, katholischen Glaubens, hat viele Jahre hindurch in angehenden Familien als Köchin hier in Posen gedient und ist bisher noch niemals in Untersuchung gewesen. Am 10. April 1853 verheirathete sie sich mit dem hiesigen Schuhmacher Karl Lindner, dessen Bekanntschaft sie um Weihnachten 1852 mache und deshalb von Neujahr 1853 ab nicht mehr in ein Dienstverhältnis trat. Im Monat März 1853, als die Bekanntschaft der Angeklagten mit dem Lindner schon zu einem sehr intime Verhältnis gediehen war, kam sie eines Tages zum hiesigen Bademeister Stroynski, den sie seit einiger Zeit kannte und bat denselben um ein Darlehn, indem sie ihm erzählte, daß sie von einem Unteroffizier Namens Koblischke, der sie geschwängert, 90 Rthlr. zu fordern habe. Sie producire drei Schulscheine über resp. 25, 35 und 30 Rthlr., die beiden Ersteren vom 1. Januar, Letzterer vom 1. März 1853 aus Frankensteine datirt und alle drei mit „Eduard Koblischke, Stadt und Ackerbürger“ unterzeichnet auch mit einem Siegel versehen. Stroynski ließ ihr 50 Rthlr. und sie übergab ihm dagegen die gedachten drei Schulscheine. Am folgenden Tage gingen die verehelichte Stroynska und die Angeklagte mit diesen Schulscheinen zum Justiz-Rath Zembisch um sie dem Stroynski notariell eidieren zu lassen. Die Angeklagte stellte indeß hier dem Stroynski einen notariellen Schulschein über das empfangene Darlehn von 50 Thaler aus und erhielt die 3 Schulscheine zurück. Kurz darauf begab sie sich zum hiesigen Milchhändler Bünker, bat denselben um ein Darlehn und erhielt von ihm circa 40 Rthlr. gegen Wechsel, nachdem sie auch ihm die gedachten drei Schulscheine als Pfand überlassen und ihm erzählt hatte, daß diese Schulscheine über ein von ihr, dem Eduard Koblischke gegebenes Darlehn ausgestellt seien. Bünker überzeugte sich nach einiger Zeit, daß diese Schulscheine falsch und niemals vom Koblischke ausgegeben worden waren.

Eine fernere Schwindlei der Angeklagten ist folgende: Im Monat Juli 1852 reiste sie nach Frankensteine zu dem dort wohnenden ehemaligen Unteroffizier Koblischke, den sie von Posen her kannte, wo er im Jahre 1848 als Soldat in Garnison gestanden und ein außereheliches Kind mit ihr gezeugt hatte. Sie beabsichtigte, mit demselben wegen ihrer beiderseitigen Verheirathung zu unterhandeln. Koblischke besuchte sie in dem Gastehaus, wo sie abgestiegen war und blieb den größten Theil der Nacht bei ihr. — Wenige Tage nach ihrer am 10. April 1853 vollzogenen Verheirathung mit dem Schuhmacher Lindner ging die Angeklagte zu der Frau des Gelbgießers Schüz hieselbst, einer Bekannten von ihr, die etwa 14 Tage früher eine Tochter geboren hatte, welche auch bereits getauft war. Sie bat die Schüz, ihr das Kind auf zwei Stunden zu leihen, worauf diese einging. Hierauf begab sich die Angeklagte zum Konsistorial-Rath Dr. Siedler, erzählte ihm, daß sie am 7. April 1853 ein Kind weiblichen Geschlechts außerhalb geboren habe und bat ihn, dasselbe zu tauzen, verschwieg ihm aber ihre Verheirathung mit Lindner. Sie schickte demnächst das von der Schüz geliebene Kind durch die Hebamme Jänicke und die Taufkirche hieselbst, wo es durch den Herrn Siedler auf den Namen Dorothea Wasilewska am 16. April 1853 getauft wurde, wonächst sie das Kind der Schüz unter Verschwiegenheit des Vorfalles zurück gab. Dann reiste die Angeklagte nach Frankensteine, begab sich daselbst zum Rechtsanwalt Kastner, erzählte ihm, daß sie vor dem ehemaligen Unteroffizier Koblischke geschwängert worden sei und am 8. April 1853 ein Kind weiblichen Geschlechts geboren habe. Sie bat, die Klage wegen Alimente gegen den Koblischke für sie anzustrengen, worauf Kastner einging und die Überhändigung des Taufschirms des Kindes verlangte. Die Angeklagte begab sich gleich nach ihrer Rückkehr von Frankensteine zum Herrn Dr. Siedler hieselbst, extra hierte den Taufschirm und überlandte solchen dem Kastner. Dieser versuchte den Koblischke zu einer Einigung mit der Angeklagten im Guten zu bewegen, wozu derselbe sich jedoch nicht verstehen wollte, behauptend, daß er nicht Vater des von der Angeklagten angeborenen Kindes sei. Koblischke, einen Betrug ahnend, wandte sich an die hiesige Polizeibehörde, worauf der Betrug entdeckt wurde, und die Alimentations-Klage gegen Koblischke kam nicht zu Stande, weil die Angeklagte demnächst verhaftet wurde. — Die Angeklagte läugnet nicht, die ihr zur Last gelegten Verbrechen begangen zu haben, hält sich jedoch nicht für schuldig, behauptend, ihr Mann, der Karl Lindner habe ihr die drei Schulscheine gegeben, um darauf Geld zu holen. Als sie von Stroynski die 50 Rthlr. erhalten, und nach Ausstellung der notariellen Obligation auch jene Schulscheine zurück empfangen, habe sie auf weiteres Geheiz des Lindner, wiederum vom Bünker Geld daraus geborgt, jedoch mit dem Einschluß, den Leuten das Geld einst wieder zurückzuzahlen. Dem Koblischke behauptet die Angeklagte nunmehr Thaler geborgt zu haben, wird jedoch durch Zeugen-Aussagen, namentlich des Koblischke und durch andere Umstände der Lüge überführt. Sie gibt demnächst zu, die 3 Schulscheine nicht von Koblischke empfangen zu haben, sondern erklärt, daß solche der Lindner habe schreiben lassen. Daß sie dem Koblischke aber außerdem Geld gegeben und in Briefen von demselben um Geld angegangen worden sei, behauptet sie dennoch. Ein derartiger Brief aus Politz datir, angeblich vom Koblischke ge- und unterschrieben, mit Poststempeln versehen, wird vorgelegt, vom Koblischke jedoch nicht rekonnoirt. Dieser befindet vielmehr, niemals an die Angeklagte geschrieben oder Geld von ihr verlangt zu haben. Diese behauptet, daß sie nicht nur zu diesem Verbrechen, sondern auch zu dem Betrage mit dem Kind durch ihren Mann, den Lindner verleitet und aufgeredet

worden sei, behauptet sie dennoch. Ein derartiger Brief aus Politz datir, angeblich vom Koblischke ge- und unterschrieben, mit Poststempeln versehen, wird vorgelegt, vom Koblischke jedoch nicht rekonnoirt. Dieser befindet vielmehr, niemals an die Angeklagte geschrieben oder Geld von ihr verlangt zu haben. Diese behauptet, daß sie nicht nur zu diesem Verbrechen, sondern auch zu dem Betrage mit dem Kind durch ihren Mann, den Lindner verleitet und aufgeredet worden sei, behauptet sie dennoch. Ein derartiger Brief aus Politz datir, angeblich vom Koblischke ge- und unterschrieben, mit Poststempeln versehen, wird vorgelegt, vom Koblischke jedoch nicht rekonnoirt. Dieser befindet vielmehr, niemals an die Angeklagte geschrieben oder Geld von ihr verlangt zu haben. Diese behauptet, daß sie nicht nur zu diesem Verbrechen, sondern auch zu dem Betrage mit dem Kind durch ihren Mann, den Lindner verleitet und aufgeredet worden sei, behauptet sie dennoch.

worden sei, um Geld zu erlangen. Obgleich sie sich Anfangs geweigert, habe sie doch auf fortwährendes Zureden und Drohen des Kindes zuletzt seinen Wunsch erfüllt. — Nach dem Plaidoyer des Staatsanwalts sowie des Vertheidigers finden die Geschworenen, daß die Angeklagte nicht schuldig ist, ein fremdes Kind, als ein angeblich von ihr außerehelich gebornes, in der hiesigen Petrikirche taufen gelassen zu haben und es in die Kirchen-Register habe eintragen lassen, um auf Grund des extrahirten Taufzeichens gegen katholische eine Alimentenklage anzustellen. Dagegen wird die Angeklagte schuldig befunden, drei falsche Schulscheine, wissend daß sie falsch waren, benutzt und als Pfand gegeben zu haben, um sich Darlehen darauf zu verschaffen. Es werden jedoch mildernde Umstände angenommen und der Gerichtshof verurtheilt die Angeklagte wegen des leichten Verbrechens zu 2 Jahren Gefängnis, 100 Rthlr. Geldstrafe event. 2 Monat Gefängnis und zweijähriger Stellung unter Polizeiaufführung, auch Kostentragung; wegen des erstgedachten Verbrechens dagegen wird die Angeklagte freigesprochen.

Posen, den 27. Januar. Aus sicherer Quelle geht uns die Nachricht zu, daß die Kinderpest in den Ortschaften Niedzielsk, Szwaw, Gromodzice bei Wielun im Königreich Polen, welche nur 4 und 5 Meilen von der Gränze des Posener Departements entfernt belegen sind, zum Ausbruch gekommen ist.

Behuhs Abwendung der hierdurch drohenden Gefahr der Einschleppung der Seuche sind seitens der Regierung bereits die erforderlichen Maßregeln getroffen, wonach Vieh, Hämme, Hörner, Talg, Fleisch, Rauchfutter, Dünger und Stallgeräthe gar nicht über die Gränze des Departements gelassen werden dürfen.

Personen, bei denen nach ihren Verhältnissen, die Beschäftigung und der Betrieb mit Rindvieh vorauszusezen ist, als Vieh- und Leberhändler, Fleischer, Gerber, Abdecker werden, auch wenn erhebliche Gründe für deren Zulassung in die Provinz sprechen, nur dann eingeslassen, wenn sie sich einer sorgfältigen, unter polizeilicher Aufsicht vorzunehmenden Reinigung unterwerfen.

Nur solche Personen werden ohne Weiteres eingelassen, welche in keinem infizierten Orte gewesen oder auch daselbst nicht in unmittelbare Verührung mit dem Rindvieh gekommen sind.

Bromberg, den 24. Januar. Am 17. d. Mts. standen vor dem Schwurgerichte 7 Personen, Wirth, Knechte und Einlieger aus Jaroszowo im Kreise Schnibin, welche des Aufruhrs resp. des strafbaren Eigentum angestellt waren. In der Jaroszwoer Feldmark liegen ca. 74 Morgen einschüriger Wiesen, welche Eigentum mehrerer anderer Gemeinden, namentlich auch der Wirth, so wie der Gutsbesitz in Sarbinowo sind. Diese Wiesen — mit dem gemeinschaftlichen Namen die Rybitwy-Wiese benannt — dürfen indeß, so lange die Separation, welche gegenwärtig im Werke ist, noch nicht eingeführt, im Frühjahr und Herbst von den Jaroszwoer Wirthen bebaut werden. Vom 14. Mai bis zum 14. August aber ist jegliche Behütung verboten. Desseinen geachtet haben die Jaroszwoer Wirth jedoch bisher die fraglichen Wiesen immer das ganze Jahr hindurch mit ihrem Vieh behütet und sich auch durch vielfache Pfändungen davon nicht abhalten lassen. Der Gutsbesitzer v. Radzimski zu Sarbinowo, dem 15. Morgen von der Rybitwy-Wiese gehörten, begab sich am 3. Juni p. in Begleitung einiger Wirth aus Sarbinowo, mit 3 Gensd'armen am Nachmittage nach der Rybitwy-Wiese, woselbst sie wirklich wieder 13 Ochsen weidend antrafen. Es wurde zur Pfändung geschritten, der sich jedoch die Hüter des Viehs widerstehen und sogar auf den Hrn. v. R. und die Gensd'armen loschlugen. Als nichtsdestoweniger die Pfändung ausgeführt und das Vieh nach Zuth zu fortgetrieben wurde, stürzte auf einmal eine große Schaar von Menschen, wohl über 100 an der Zahl, quer über das Feld von Jaroszwo herunter. Hurra geschrei auf den Hrn. v. R. und die Gensd'armen los und begann einen förmlichen Angriff. Die Waffen der Angreifer, welche das Vieh mit Gewalt zurücktreiben wollten, bestanden in Stangen, Knüppeln, Wagenrungen, Hämmern und Steinen. Hrn. v. R. erhielt mehrere starke Verletzungen und dankt es, wie er sagt, dem Zusatz, daß er mit dem Leben davongekommen. Von den Gensd'armen erhielten namentlich Umlauf und Schröter II. erhebliche Wunden. Auf den Schröter mit einer 6 bis 7 Fuß langen Stange losgeschlagen, soll der Wirth Martin Katafiasz geschrien haben: "Komm hierher Du Hundebut, Deutscher, wenn Du gut bist! Komm hierher!" Schröter hatte eine tiefe Kopfwunde, welche bis auf die Knochenhaut eintrug, außerdem war er an Armen und Beinen stark verletzt. Umlauf erhielt einen schweren Steinwurf gegen den Unterleib; sein Leben war gefährdet, denn einer der Angreifer, der Einlieger Valentyn Cieleski, hob schon einen großen eisernen Hammer in die Höhe um nach ihm zu schlagen. Glücklicherweise bemerkte Umlauf das noch rechtzeitig und parierte den Hieb mit seinem Säbel ab. Nach längerem Kampfe wurde endlich der Angriff der Bauern zurückgeschlagen, das Vieh nach Zuth getrieben und einige Verhaftungen, namentlich auch die des Valentyn Cieleski, ausgeführt. Auf der Anklagebank waren die Helden des 5. Juli pr. sehr kleinlaut und leugneten größtentheils nichtsdestoweniger wurden 5 derselben, worunter auch M. Katafiasz und V. Cieleski, von den Geschworenen, wenn auch nicht des Aufruhrs, so doch des thätlichen Widerstands gegen Beamte während der Vornahme einer Amtshandlung ic. schuldig befunden und demgemäß ein jeder derselben mit 2 Jahren Gefängnisstrafe belegt.

Am 18. d. Mts. kam ein Prozeß wegen Todtchlags gegen den Kolonisten Martin Kubiaik aus Gostusza, Kr. Bromberg, zur Verhandlung. Der Angeklagte war am 27. Dezember 1852 mit seinem Schwager Xaver Kaszynski, dessen Frau und dem Schulzen Gonja nach Wieszki in den Kring gegangen, wo Tanzmäßt stattfand. Die beiden Schwäger lebten in guter Freundschaft mit einander und waren, selbst angetrunken, niemals zankächtig. Im Kring waren sie recht heiter und vergnügt und tanzten sogar zusammen. Umgekehrt um zehn Uhr begaben sich die drei verwandten Personen nach der Wohnung des Organisten Dominik Kaszynski, dem Vater des Xaver und dem Schwiegervater des Angeklagten. Hier war noch Gesellschaft und es wurde noch etwa für 2 Sgr. Schnaps getrunken. Kurz vor Mitternacht machten sich Kubiaik mit der Frau des Kaszynski, die ein kleines Kind trug, auf den Weg nach Hause. Kaszynski wollte nicht mitgehen, sondern warf sich mit den Worten: "Ich werde nicht nach Hause gehen, ich bin betrunken!" auf das Bett. Auf Zureden seiner jüngeren Schwester, die ihm namentlich vorstellte, wies dieser Frau das Kind zu schwer fallen würde, ging sie indes seiner Frau re. nach. Am Abhange nach Gostusza zu unweit, der nach Nakel führenden Chaussee holte Kaszynski die Voransgegangenen ein, und führte bei seiner Ankunft seinen Schwager sogleich vertraulich unterm Arm, ihn aufzufordern, jetzt recht schnell zu gehen. Unwillig entgegnete aber Kubiaik wider alles Erwarten: "Läß mich zufrieden, denn mir schmerzen die Füße, und bin ich böse auf Dich!" Auf die

Frage des staunenden Kaszynski, warum er ihm zürne, entgegnete Kubiaik: "Auf den Kolonisten sind alle Leute in den Augen gut und hinterm Rücken wie Hunde und — sie sind auch Spitzbuben!" Aegerlich sagte Kaszynski hierauf, daß Kubiaik auch ein Dieb sei und mit ihm Klosterholz gestohlen habe. Wütend sprang Kubiaik nun mehr, indem er fragte: "Hast du Zeugen, daß ich mit Dir Klosterholz gestohlen habe?" auf Kaszynski los, packte ihn bei der Gurgel und warf ihn zu Boden. Sie hatten sich um den Leib gefaßt und rangen mit einander, bis es endlich der Frau des Kr. gelang, ihren Mann, der auf Kub. lag, herunterzuziehen. Nach wenigen Schritten erneuerte sich jedoch der Streit. Jetzt lag Kub. oben; er hatte das eine Knie auf die Brust seines Schwagers gesetzt, hielt ihn mit der linken Hand bei der Gurgel und schlug ihn mit der rechten Hand fortwährend an den Kopf. Mit vieler Anstrengung befreite die Frau ihren Mann, und führte den Kub., indem sie ihm zu beschützen suchte, circa 300 bis 400 Schritte in den Abhang hinunter nach Hause zu. In der Meinung, ihr Schwager sei nun nach Hause gegangen, kehrte sie zu ihrem Manne so wie zu dem Kinde, daß sie auf die Erde gelegt, hatte zurück, ihr Mann, der stark aus der Nase blutete, kam ihr indes schon entgegen, und beauftragte sie, von dem Orte des Kampfes seinen Rock, den er bei der Prügelei ausgezogen hatte, mitzubringen. Nachdem nun die Kr. noch ca. 200 Schritte zurückgegangen, ihr Kind und den Rock des Mannes aufgenommen hatte, und bereits damit bis zum Fuße des Abhangs zurückgekehrt war, hörte sie in einer Entfernung von ca. 100 Schritten ein schweres Stöhnen. Sehr bald erkannte sie auch die Stimme ihres Mannes und bemerkte bei dem hellen Mondlichte, als sie etwa 30 — 40 Schritte weiter gegangen war, am Wege nach dem Hause des Kubiaik zu, bei welchem ihr Mann, um nach seiner Wohnung zu gelangen, vorbeigehen mußte, ihren Mann auf der Erde liegend. Gleichzeitig sah sie, wie sich 2 Personen von derselben Stelle, wo ihr Mann lag, entfernten und sich in das Kubiaik'sche Haus begaben. Die Kr. sandt ihren Mann sprachlos und am Kopfe stark blutend. Sogleich eilte sie in das Haus des Kub. und ließ sich Wasser geben, mit dem sie Wiederbelebungsversuche anstelle. Nach mehrfachen Versuchen wurde der Mann mit anderthalb Stunden Besuch. Der Herr Minister besichtigte zuerst daselbst die für den Unterricht jüngerer Aerzte bestimmte Sammlung anatomicer Präparate und Gipsgüsse von Deformitäten, begab sich hierauf in den Turnsaal, wo in seiner hohen Gegenwart vielfache heil-gymnastische und pädagogisch-gymnastische Übungen ausgeführt wurden, nahm sodann die Zimmer der Pensionnaire und sonstige Einrichtung des Instituts in Augenschein und wohnte schließlich einigen von Hrn. Sanitätsrat Dr. Berend ausführten chirurgischen Operationen bei. Se. Excellenz widmete den ihm bei dieser Gelegenheit vorgeführten zahlreichen Heilungsfällen und Leistungen dieser mit allen Mitteln des gegenwärtigen Standpunktes der Medizin ausgestatteten vortrefflich verwalten Heilanstalt (welche übrigens jetzt 80 Pensionaire und 40 Halbpensionaire u. z. zählt) das lebhafte Interesse, und drückte insbesondere auch seine humane Thellnahme mehreren ihm vorgestellten Kranken aus, denen durch Allergnädigste Unterstützung Sr. Majestät des Königs, oder Vermittelung der Commune, Aufnahme und Hülfe daselbst zu Theil geworden.

günstiger, als die Berichte anderer Blätter. Auch wird die Stärke der kämpfenden Armeen dahin angegeben, daß die Türken 18,000, die Russen nur 11,000 Mann im Treffen gehabt haben.

Der Pariser Correspondent desselben Blattes bemerkte jedoch über die erwähnten Treffen, daß dieselben in den Pariser Clubs und Gesellschaften einen großen Eindruck gemacht haben und daß man dem Feldherrtalent Selim Paschas und der Tapferkeit der Türkischen Armee völlige Gerechtigkeit widerfahren lasse.

So eben ist das Dezember-Heft der agronomischen Monatsschrift »Ziemianin« (der Landmann) in Lissa bei Günther erschienen. Daselbe enthält folgende Abhandlungen: 1) Der Arbeiter auf dem Lande von Kr. Chr.; 2) die vortheilhafteste Einrichtung der Viebställe (mit Zeichnungen) von Fr. Kramer; 3) ein wichtiges Geheimniß für Landwirthe von G. Rakowicz; 4) Beschreibung der Smitschen Cultur-Methode; 5) das Colloidium als ein höchst wichtiges Hausmittel; 6) über die allgemeinerwerdende Errichtung von Abtritten über den Mistgruben zur Gewinnung einer größeren Masse von Dung, J. K. G.; 7) Betrachtungen über die Ziegelafabrikation in Ost- und Westpreußen und im Großherzogthum Posen, von Kassel, Königl. Bauinspektor in Ostrowo; 8) die tragbare Dreschtemme; 9) die Fertigung einer tragbaren Dreschtemme; 10) die Pflanzen, welche dem Federvieh schädlich sind; 11) Zeitungs-Correspondenz, von Emilie M. aus dem Lubliner Kreise; 12) die schädlichen Folgen, welche die Fütterung der Kühe mit Roggenklempen auf die Qualität der Milch ausübt; ein Mittel gegen das Blutharnen des Hornvieches; 14) die General-Versammlung des Galizischen agronomischen Vereins und der Thierschau in Lemberg v. Kr.; 15) Verschiedenes; 16) Erklärung der Redaktion; 17) Verzeichniß der Mitarbeiter.

Berlin. — Se. Excellenz der Minister der geistlichen, Unter-richts- und Medizinal-Angelegenheiten, Herr von Naumer, beehrte am 24. d. M. in Begleitung des Hrn. Geh. Medizinalrats Dr. Horn das hiesige gymnatisch-orthopädische Institut des Hrn. Sanitätsrats Dr. Berend (Oranienburgerstraße Nr. 64.) mit einem fast anderthalb-stündigen Besuch. Der Herr Minister besichtigte zuerst daselbst die für den Unterricht jüngerer Aerzte bestimmte Sammlung anatomicer Präparate und Gipsgüsse von Deformitäten, begab sich hierauf in den Turnsaal, wo in seiner hohen Gegenwart vielfache heil-gymnastische und pädagogisch-gymnastische Übungen ausgeführt wurden, nahm sodann die Zimmer der Pensionnaire und sonstige Einrichtung des Instituts in Augenschein und wohnte schließlich einigen von Hrn. Sanitätsrat Dr. Berend ausführten chirurgischen Operationen bei. Se. Excellenz widmete den ihm bei dieser Gelegenheit vorgeführten zahlreichen Heilungsfällen und Leistungen dieser mit allen Mitteln des gegenwärtigen Standpunktes der Medizin ausgestatteten vortrefflich verwalten Heilanstalt (welche übrigens jetzt 80 Pensionaire und 40 Halbpensionaire u. z. zählt) das lebhafte Interesse, und drückte insbesondere auch seine humane Thellnahme mehreren ihm vorgestellten Kranken aus, denen durch Allergnädigste Unterstützung Sr. Majestät des Königs, oder Vermittelung der Commune, Aufnahme und Hülfe daselbst zu Theil geworden.

Angekommene Fremde.

Vom 27. Januar.

BUSCH'S HOTEL DE ROME. Die Gutsbesitzer Island aus Pieškovo, v. Bronikowski aus Kuschten und Dr. Berkowiz aus Alt-Grottkau; Oberstmann Hornickel aus Friedland O./S.; die Ober-Pots-Direktoren Schröder aus Frankfurt a./O. und Schulze aus Breslau; Doktor Haufe aus Prag; Major a. D. v. Gorowetz aus Breslau; die Kaufleute Neuberg und Wegner aus Berlin, Holst und Stern aus Elberfeld, Koch aus Chalons sur Marne, Koch aus Leipzig und Jacobsohn aus Nadel.

HOTEL DE BAVIERE. Die Gen.-Bevollmächtigten v. Breanski aus Mikoslaw und v. Janiszewski aus Bajlowo; Landschaftsrath v. Unruh aus Kl. Münche; die Gutsbesitzer v. Liski aus Mikoslaw, v. Bojanowski aus Karczow, v. Malejewski aus Kruhowo, v. Jawadzki aus Swirkowo, v. Jawadzki aus Sukowy und Baron v. Ticks aus Bisch.

HOTEL DE DRESDEN. Die Gutsbesitzer v. Szawinski aus Brylewo, v. Witte aus Budziskow und Kaufmann Meyer aus Berlin.

BAZAR. Die Gutsbesitzer Graf Mielczynski aus Köbnitz, v. Moszczenski aus Stepušow und v. Wolniewicz aus Dębiec.

HOTEL DE PARIS. Die Gutsbesitzer Kaniewski aus Chartowo, Island und Lieutenant Island aus Chlebowo; Thierarzt Bawadowski aus Schröda; Gutsrächter v. Jarantowski und Partikulier v. Babrowski aus Zięgno.

HOTEL DE BERLIN. Hauptmann a. D. Tovorowski aus Grätz; Wirths-Beamter Szlagowski aus Ruszkow; Gutsrächter Albrecht aus Babil; die Gutsbesitzer Berndt aus Großdörfel, Treppmacher aus Wulka und Partikulier Neusser aus Gudow.

WEISSER ADLER. Kaufmann Melzer aus Bronkow; Handl.-Kommiss Ganzberg aus Warschau.

GOLDENE GANS. Fräulein Fenner aus Osowow und Guissb. Fenner aus Zielazno.

HOTEL DE VIENNE. Gutsb. v. Szoldski aus Skrzynki; Frau Guissb. v. Nadolska aus Dalezyn.

GROSSE EICHE. Probst Smietkow aus Wreschen; Gutsb. Drzymski aus Neuhausen; Gutsrächter Biskupski aus Giecz.

HOTEL DU NORD. Gutsb. Graf Engeström aus Ostrowiecko.

HOTEL ZUM SCHWAN. Die Kaufleute Brand sen. und jun. aus Neustadt a./W.

EICHORN'S HOTEL. Kalkbrennereibesitzer Stanke aus Neustadt a./W.; Partikulier Siebas aus Trzemeszno; die Kaufleute Popow aus Prausnig, Heyner und Wunderlich aus Zerfow.

HOTEL ZUR KRONE. Partikulier Mann aus Schrimm; Kaufmann Bär aus Dusznik.

GOLDENES REH. Geistlicher Malinski aus Krakau; Brennerei-Inspektor Scholz aus Ostrowite; Wirths-Beamter Biskupski aus Idziechow und Frau-Schneidermeister Richter aus Mur. Göslin.

Kirchen-Nachrichten für Posen.

Sonntag den 29. Januar 1854 werden predigen:
Ev. Kreuzkirche. Vor- u. Nachm.: Herr Ober-Prediger Hertwig.

Ev. Petrikirche. Vorm.: Herr Cons.-Rath Dr. Siedler. — Abends 6 Uhr: Herr Diaconus Wenzel.

Mittwoch den 1. Februar Abendgottesdienst 17 Uhr: Herr Cons.-Rath Dr. Siedler.

Garnisonkirche. Vorm.: Herr Div.-Pred. Simon. — Nachm.: Herr Prediger Graf.

Christkathol. Gemeinde. Vorm.: Herr Pred. Post.

In den Parochien der oben genannten Kirchen sind in der Woche vom

20. bis 26. Januar 1854:

Geboren: 3 männl., 4 weibl. Geschlechts.

Gestorben: 7 männl., 3 weibl. Geschlechts.

Getraut: 1 Paar.

Auswärtige Familien-Nachrichten.

Berlobungen. Fräulein M. Göge mit dem Pastor Hrn. Gallwitz in Wismar, Fr. Hartmann mit dem Kaufm. Hrn. W. Jahn in Breslau, Fr. H. Bram mit Hrn. F. Martin in Berlin, Fr. N. Füleborn mit Hrn. Aloys Stephan in Polkwitz, Fr. A. Jacobi mit dem Kandidaten der Theologie Hrn. Gruber in Sternberg, Fr. Malvine Nemack mit Hrn. M. Große in Berlin.

Stadt-Theater zu Posen.

Sonntag den 29. Januar. Fünfte Vorstellung im 6. Abonnement. **Faust.** Dramatisches Gedicht in 6 Abtheilungen von Göthe. Nach Seydelmanns Einrichtung für die Deutsche Bühne. Zum ersten Male mit der dazu komponirten Musik von Radziwill und Lindpaintner.

Da durch die Krankheit des Herrn Messert das Opernrepertoire eine Beschränkung erleidet, so erhalten die geehrten Abonnenten obiges Meisterwerk Deutscher Dichtung und Tonkunst im Abonnement.

General-Versammlung

auf Montag den 30. d. Mts. Abends 6 Uhr im „Odeum“, zu welcher die Mitglieder des Posener Verbindungs-Vereins I., II., III. und IV. Klasse Behufs Genehmigung einiger Änderungen des Statuts hierdurch eingeladen werden.

Zugleich werden die geehrten Mitglieder hierdurch in Kenntnis gesetzt, daß die Geschäfte in der I. und II. Klasse verfestigt sind, daß fortan bei einem eintretenden Todesfalle die volle Versicherungssumme binnen 48 Stunden ausgezahlt werden wird. Die dem gegenwärtigen Vorstande überwiesenen Gläubiger dagegen müssen so lange Nachsicht haben, bis die Reste vollständig eingezogen sein werden.

Posen, den 18. Januar 1854.

Der Vorstand I., II., III. und IV. Klasse.

Die Verlobung unserer jüngsten Tochter Pauline mit dem Kaufmann Herrn Nathan Karminski aus Pleschen, zeigen wie hiermit Verwandten, Freunden und Bekannten statt jeder besonderen Meldung ergebenst an.

Schrimm, den 25. Januar 1854.

Kastel Mittwoch und Frau.

Als Verlobte empfehlen sich:

Pauline Wittwoch, Nathan Karminski, Schrimm. Pleschen.

Öffentliche Vorladung.
Königliches Kreis-Gericht zu Posen.

Erste Abtheilung, für Civilsachen.

Posen, den 24. November 1853.

Dem inzwischen verstorbene Commissaire J. J. Mannssohn hier selbst ist angeblich am 13. Oktober 1850 der 4% Posener Pfandbrief Nr. 51./122. Wydzierzewice, Kreis Schroda, über 50 Rthlr. nebst Coupons seit Johanni 1850, durch Einbruch aus seiner Wohnung entwendet worden.

Der etwaige Inhaber dieses Pfandbriefes nebst Coupons wird hiermit aufgefordert, sich spätestens in dem

am 20. Juli 1854 Vormittags 11 Uhr vor dem Kreis-Richter Strauch in unserm Geschäft-Lokale hier selbst anberaumten Termine zu melden, widrigfalls der obengenannte Pfandbrief nebst Coupons amortisiert werden wird.

Stargard- Eisenbahn.

Bekanntmachung.

Nachstehende für den Werkstätten-Betrieb der Stargard-Posener Bahn pro 1854 erforderlichen Materialien und Werkzeuge sc. sollen auf dem Wege einer öffentlichen Submission in 34 Loosen verhandelt werden.

Loos 1.	250	Centner Rundisen,
2.	190	Quadratisen,
3.	600	Flacheisen,
4.	10	Bandisen,
5.	20	Eckeisen,
6.	320	Rostabesen,
7.	35	Gussstahl,
	15	königl. gewalzter (Ferroul) Stahl,
8.	5	Stangenkupfer,
	30	Schmelzkupfer,
9.	60	Spanisch Blei,
10.	15	Antimonium regulus,
11.	15	Lamm-Zinn,
12.	40	Schmelz-Zink,
13.	160	Eisenblech,
	1	Stahlsblech,
14.	70	Kupferblech,
	5	Messingblech,
	10	Zinkblech,
	2	Messingdraht,
	1	Kupferdraht,
	5	Splintdraht,
15.	17	Eisendraht,
	1	Stahlbraht,
16.	150	Stück Radreifen für Lokomotiven und Wagen,
17.	1000	messingne Siederohre,
18.	diverse	Eisen- und andere Materialien, als Schrauben, Niete, Nägel, Schlagloch, Gase, Bürsten, Pinsel, Gummi u. s. w.,
19.	3	Centner vulkanifirter Verpackungs-Gummi,
	10	Stück Gummischläuche,
20.	diverse	Glaswaren, als Spiegelglas, doppelt weißes Glas, Fensterglas und Gläser zu verschiedenen Laternen,

- Loos 21. diverse Lederwaaren,
22. diverse Seiler- und Hanfwaaren,
23. diverse Posamentierwaaren, als Borte, Schnur Fransen, Quasten, Zwirn, Seide u. s. w.,
24. diverse Manufaktur-Waaren, als seidener Damast, seidener Taffet, Thibet, Körper, Drillich sc.,
25. 600 Ellen erbsgraues Tuch,
350 = brauner Plüscher,
26. 150 = Teppich,
27. diverse Farben und Chemikalien sc.,
28. 10 Centner Rosshaare,
29. 3 = Segras,
30. 6000 Scheffel Holzkohlen,
31. 65 Last doppelt gesiebte Englische Steinkohlen,
32. 6100 laufende Fuß diverse Hölzer, als Birken, Eichen, Mahagoni u. s. w.,
33. 39000 laufende Fuß Fichten-Bretter, Bohlen und Schwellen,
34. diverse Geräthe und Werkzeuge für Tischler, Schlosser sc.

Der Submissions-Termin hierzu ist auf

Dienstag den 21. Februar d. J.

Vormittags 11 Uhr in dem Geschäfts-Lokale der Königlichen Direktion der Ostbahn auf dem Bahnhofe hier selbst angesetzt.

Die Offerter sind portofrei und versiegelt mit der Aufschrift:

„Submission auf Lieferung von Werkstatts-Materialien für die Stargard-Posener Bahn pro 1854. Loos Nr.“

der unterzeichneten Direktion einzufinden, und sollen selbige im vorgedachten Termine in Gegenwart der etwa erschienenen Submittenten geöffnet werden.

Die Lieferungs-Bedingungen mit dem speziellen Nachweis der Materialien sind in unserem Central-Bureau hier selbst, so wie in unserem Werkstätten-Bureau zu Stettin, in letzterem zugleich mit einem Sortiment Proben verschiedener zum Verding gestellter Materialien und Geräthe, zur Kenntnahme ausgelegt.

Auf portofreie Gesuche werden die Lieferungs-Bedingungen an Unternehmungslustige verabfolgt.

Bromberg, den 18. Januar 1854.

Königliche Direktion der Ostbahn.

Laut Verfügung des Königlichen Kreisgerichts zu Wongrowitz bin ich beauftragt, den Aufenthaltsort des Heinrich Blawinski-Vertrags zu ermitteln. Denselben fordere ich daher hiermit auf, sich an gedachtes Gericht Behufs Empfangnahme eines Legats von 100 Thalern, welches ihm die Josephata Gorska testirt hat, zu wenden.

Kobylepole, den 27. Januar 1854.

Ludwig Kugner,

Vormund eines Miterben.

Dr. Löwenstein's Institut für Schwedische Heil-Gymnastik

in Berlin, Alexanderstraße Nr. 45.

Das schwedisch-gymnastische Kurversfahren hat nicht nur bei äußeren Formabweichungen, sondern auch bei einer großen Anzahl chronischer Krankheiten, die in gestörter Ernährung oder einer abnormen Funktion der Nerven ihren Grund haben, die glänzendsten Resultate geliefert. Es bewährt sich als Radikalmittel bei Verkrümmungen des Rückgrats und der Gliedmaßen, bei Brüchen, bei Muskelschwäche, bei allgemeiner oder Nervenschwäche, bei Lahmungen, Beitanz, Bleichsucht, Englischer Krankheit, bei Skrophelsucht, hartnäckigen Unterleibsleiden, bei Anlage zur Schwindsucht, Asthma und beginnendem Rückenmarksleiden.

Die Aufnahme in die Anstalt ist nicht erforderlich, der tägliche Besuch der Kurstunden ist zur Wiederherstellung des Patienten ausreichend. Auf Verlangen bin ich bereit, in der Nähe des Instituts passende Wohnungen nachzuweisen.

Streck-Apparate und Maschinen sind bei der Behandlung durchaus ausgeschlossen.

Dr. Löwenstein, prakt. Arzt sc., Alexanderstraße 45.

Meine Niederlassung in Schrimm erlaube ich mir hiermit ergebenst anzuseigen.

Schrimm, den 1. Januar 1854.

J. Neithardt, approbierter Tierarzt.

Das von meinem verstorbenen Manne, dem Spediteur Löbel Weil, zeither geführte Speditions- u. Verladungsgeschäft, so wie Omnibus-Fuhrwerk, wird auch ferner mit Beibehaltung der alten Firma „L. Weil“ unter Leitung meines ältesten Sohnes ganz in selber Weise wie früher fortgesetzt.

Indem ich dies zur geneigten Kenntnis bringe, bitte das demselben gescheute Wohlwollen und Vertrauen auch auf mich übergehen zu lassen.

Lissa (Reg.-Bez. Posen), im Januar 1854.

Berwittwete S. Weil.

Acht Schock sehr breite $\frac{1}{4}$ Zoll starke trockene Bretter sind zu verkaufen bei H. Hartmann in Bronke.

Hamburger Plaster.

Gicht-Papier,

Parfume aromatique balsamique, zum Gebrauch und Stärkung nach dem Bade, empfiehlt

W. Urban, Breslauerstr. 31.

Agenturen und Kommissionen

übernehmen Unterzeichnete für Berlin und Umgegend.

Briefe erbitten franco.

L. Herrmann & Comp.

in Berlin, Breitestr. Nr. 31.

Anadoli,

oder:

orientalische Zahneinigungs-Masse, nach dessen Gebrauch die Zähne den schönsten Elfenbeinglanz erhalten, so wie verschiedene Zahnsieben und Pulver empfiehlt billigst

W. Urban, Breslauerstr. 31.

Wirklich gutschmeckende gebraunten, so wie ungebrannten Kaffee empfiehlt in ausgezeichneter Qualität

Isidor Appel jun.

Wilhelmsstraße 15. neben der Preuß. Bank.

Marinirten Eishecht

empfohlen als etwas Feines im Geschmack

W. F. Meyer & Comp.

Wilhelmsplatz Nr. 2.

Frische Müster sind eingetroffen.

W. F. Meyer & Comp.

Grünberger Wurst bester Qualität, wie auch sehr guten Honig billigst zu haben in der Materialwaren-Handlung **A. Grunauer**, Büttel- u. Schlosserstr.-Ecke 6.

Das Dominium Nowiec bei Schrimm beginnt mit dem 18. Januar c. den Verkauf der Böcke, welche sich durch reichhaltigen, geschlossenen und feinen Stapel auszeichnen, aus den vorzüglichsten Stamm-Schäfereien Sachsen's abstammen und frei von allen Erbfehlern sind, wofür Gewähr geleistet wird. Die Preise sind höchst billig gestellt.

Weisse und rothe Kleesaat, wie auch alle Arten Grassamen, nach Posen oder Neustadt a. W. zu liefern, kaufst zu höchstmöglichen Preisen

Louis Kantorowicz.

Posen, Breitestraße Nr. 10.

Ein junger Mensch rechtlicher Eltern, von Auswärts, der beiden Landessprachen mächtig ist, die Handlung erlernen will und die nötigen Schulkenntnisse besitzt, findet sofort ein Unterkommen bei Gustav Bielefeld in Posen, Markt Nr. 87.

Ein junger Mann rechtlicher Eltern, im Schank-Geschäft geübt, der der Deutschen und Polnischen Sprache mächtig ist, kann beim Unterzeichneten vom 1. Februar c. ab. placirt werden.

Posen, den 27. Januar 1854.

Eduard Kantorowicz

an der Dombrücke.

COURS-BERICHT.

Berlin, den 26. Januar 1854.

Proussische Fonds.

	Zt.	Brief.	Geld.
Freiwillige Staats-Anleihe	4½	99½	—
Staats-Anleihe von 1850	4½	—	98½
dito von 1852	4½	—	98½
dito von 1853	4	—	97½
Staats-Schuld-Scheine	3½	—	88½
Seehandlungs-Prämien-Scheine	—	—	—
Kur- u. Neumärkische Schuldv.	3½	—	—
Berliner Stadt-Obligationen	4½	—	97½
dito dito	3½	—	88
Kur- u. Neumärk. Pfandbriefe	3½	—	98
Ostpreussische dito	3½	92½	—
Pommersche dito	3½	—	98½
Posensche dito neue	4	102½	—
dito dito	3½	95½	—
Schlesische dito	3½	—	—
Westpreussische dito	3½	—	93½
Posensche Rentenbriefe	4	96½	—</